

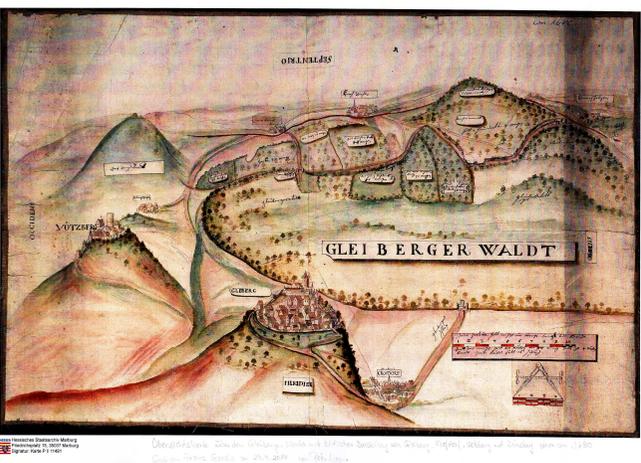


Bei dem hier im Waldgebiet ‚Heegstrauch‘ gefundenen **Forststein** handelt es sich vermutlich um die Abgrenzung zwischen dem Vetzberger und Rodheimer Markwald.

### Der Markwald am Königstuhl

Die drei Gemeinden besaßen von alters her gemeinsame Markwäldungen am Königstuhl, der früher verschiedene Namen trug wie Spitzenberg, Hämuskopf oder Himberg. Der Wald war für den Lebensbedarf der Menschen in früherer Zeit unersetzlich. Das Holz benötigten sie zum Heizen und Bauen, die Beeren für die Ernährung, Gras und Laub als Viehfutter, aber auch als Streu in den Ställen bzw. als Waldweide für Rinder, Schafe und Schweine. Vor 1585 fand eine erste Teilung der »Rodheimer Mark« statt, zu der damals auch die drei Lahnau - Dörfer gehörten. Der Streit um die Nutzung der Markwäldungen am Königstuhl zwischen den Dörfern Heuchelheim, Kinzenbach, Atzbach, Dorlar und Waldgirmes erstreckte sich über Jahrhunderte. 1766 wurde einvernehmlich eine Teilung beschlossen und am 11.8.1773 die Aussteinerung vertraglich geregelt. Die Grenzsteine stehen zum Teil heute noch.

Verein zur Pflege  
historischer Grenzmaile  
Hessen e.V.



Atzbach



Dorlar

## Die Forststeine im Lapidarium Gleibinger Land

**Ernst Döpfer**  
Obmann für Historische Grenz-  
und Vermessungsmale im Landkreis Gießen

Telefon 06409 2567 – Mail: [e.doepfer@web.de](mailto:e.doepfer@web.de)

Quellen:  
Grenzzeichen, Grenzsteinsetzer und Grenzfrevler, Franz X. Simmerding,  
herausgegeben vom Deutschen Verein für Vermessungswesen,  
Landesverband Bayern

[www.lahnau.de/leben-in-lahnau/geschichte.html](http://www.lahnau.de/leben-in-lahnau/geschichte.html)

Fotos und Textüberarbeitung: Ernst Döpfer, Biebertal

**Forststeine** zeigten die forstrechtliche Obrigkeit an, was nicht mit dem Eigentum gleichzusetzen ist. Man könnte sie richtiger als **Forsthoheitssteine** bezeichnen. Die Forstobrigkeit wachte darüber, dass der Wald pfleglich behandelt und nicht ausgebeutet wurde.

Im 18. Jahrhundert hatte wohl jeder Territorialstaat seine Forstordnung, die je nach dem Entwicklungsstand und dem Vorkommen von entsprechendem Steinmaterial eine mehr oder weniger fortschrittliche Grenzvermarkung der herrschaftlichen Forste vorsah.



KPF = Königlich Preußischer Forst Nr. 14



Preußen hat während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für jedes Forstrevier, dessen Vermessung das Finanzministerium anordnete, einen geprüften und beeidigten Geometer in Dienst genommen. Das Ministerium regelte in der „Instruction für die kgl. preuss. Forstgeometer“ vom 13. Juli 1819 deren Aufgaben: Aufmessung der Forstgrenzen, sowie des topographischen Details im Bereich der Waldungen und der Forsteinteilung in Jagen und Schläge; Aufstellung eines Vermessungsregisters über die **mit Nummern** versehenen Grenzmaße unter Angabe der Spannmaße und der Winkel, die regelmäßig mit der Bussole gemessen wurden. Für das technische Verfahren und die Grenzvermarkung, nach Möglichkeit **mit Steinen**, war das Feldmesserreglement von 1813 anzuwenden.

Für die preußischen Staatswaldungen wurde das Forstpersonal 1739 angewiesen, „die veralteten Grenzen mit Aufwerfung neuer und frischer Grenz-Hügel, auch Einhauung frischer Creutzer in die Grenzsbäume zu renoviren“.

In dieser Zeit sind offensichtlich die heute noch gut erhaltenen Grenzgräben entlang der Preußisch-Hessischen Grenze im Krofdorfer Wald entstanden.



# Heimat im Bild

BEILAGE ZUM GIESSENER ANZEIGER MIT DEM ALSFELDER KREIS-ANZEIGER  
Jahrgang 1959 Donnerstag, den 18. Juni 1959 Nr. 18

## Der Streitwald

Ein Beitrag zur Geschichte des Biebertaales — Von Wilhelm Schmidt

Die fünf ehemaligen Stammesherrgötter des alten Deutschen Reiches waren schon am Ende des 13. Jahrhunderts zerfallen. Welche und geistliche Fürsten hatten das Erbe angetreten. Im Gebiete des früheren Herzogtums Franconien stießen nunmehr an der mittleren Lahn die Territorien des Grafen von Nassau-Siegen, des Grafen von Waldeck, des Grafen von Lippe-Detmold, des Grafen von Schaumburg-Lippe und des Grafen von Hoya an. Die Territorien des Grafen von Nassau-Siegen, des Grafen von Waldeck, des Grafen von Lippe-Detmold, des Grafen von Schaumburg-Lippe und des Grafen von Hoya waren durch den Viehtrieb durch den Atzbacher Wald ein Streit ausgebrochen war, deutet darauf hin, daß hier altgewohnte Rechte mit einer späteren Grenzziehung in Konflikt gekommen sind und mit wiederum früherem gemeinsamen Besitz vermuten.

Der Streit um das meist aus Wäldern bestehende Erbe der vermutlich einmal bestandenen großen mittelalterlichen Mark zog sich durch die Jahrhunderte. Früher gewährte der Wald den Dorfschaften die ‚Allmendnutzung‘ von Holz, Weide, Streu und Eichelmast. Er hatte daher für den einzelnen Einwohner eine ganz andere Bedeutung als heute.

Dass im Jahre 1712 zwischen den Gemeinden Atzbach und Rodheim um den Viehtrieb durch den Atzbacher Wald ein Streit ausgebrochen wurde, deutet darauf hin, dass hier altgewohnte Rechte mit einer späteren Grenzziehung in Konflikt gekommen sind und lässt wiederum früheren gemeinsamen Besitz vermuten.

Textauszug aus Heimat im Bild, Beilage zum Giessener Anzeiger, Nr. 18/1959.

In diversen Heimatbüchern des Gleiberger Landes ist der ‚Streitwald‘ immer noch Thema und offensichtlich heute noch nicht vergessen.